

Samstag, 25.11.2023

9:30 bis 12:00 Uhr

Infostand

Karlstraße Heidenheim

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November nehmen wir, der Arbeitskreis gegen Gewalt in Familie, Beruf und Öffentlichkeit zum Anlass, um auf die konkret bestehenden Hilfsangebote im Landkreis hinzuweisen. In der Zeit von 9:30 bis 12:00 Uhr haben wir einen Informationsstand in der Karlstraße aufgebaut, an dem die Mitglieder des Arbeitskreises für Ihre Fragen und den Austausch gerne zur Verfügung stehen.

Der Internationale Gedenktag wurde bereits 1990 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Mit ihm wird an den Todestag der Schwestern Mirabal erinnert. Deren Mut im Kampf gegen die Diktatur in der Dominikanischen Republik gilt weltweit als Symbol für Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, sich gegen das erlittene Unrecht zur Wehr zu setzen. Seit 2001 unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Heidenheim die Fahnenaktion „**Frei leben – ohne Gewalt**“ von **TERRE DES FEMMES**, verteilt Taschentuchverpackungen auf denen die Kontaktdaten von Hilfsangeboten aufgeführt sind. Mittels Plakaten in den Bussen der HVG oder in den Toiletten in öffentlichen Einrichtungen oder im Stadion des 1. FC Heidenheim macht sie auf das Hilfetelefon für Frauen aufmerksam. Seit 2021 gibt es auch auf das Hilfetelefon für Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind.



Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Susanne Dandl
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Heidenheim
Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321 321-2559
Fax 07321 321-552559
s.dandl@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de



Veranstaltet von:
Arbeitskreis gegen Gewalt in Familie, Beruf und Öffentlichkeit



Landkreis
Heidenheim

Mit freundlicher Unterstützung von:

- Förderverein Sicherer Landkreis
- Rotary Club Aalen-Heidenheim



STOPP!
GEWALT
IST
NICHT
OK



Aktionswoche gegen
Gewalt im sozialen Nahraum
20. – 25. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

jede dritte Frau wird im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt, etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Auch die Zahlen im Bereich der Gewalt gegen Männer durch ihre Partnerin oder Expartnerin nehmen deutlich zu und insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderung sind noch häufiger von Gewalt betroffen, als der Bevölkerungsdurchschnitt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Heidenheim bereits 1998 der Arbeitskreis gegen Gewalt in Familie, Beruf und Öffentlichkeit gegründet. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums laden wir alle interessierten Frauen und Männer zur Aktionswoche gegen Gewalt im sozialen Nahraum ein.

Begleitend zu den Abendveranstaltungen wird die Ausstellung „Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich“ zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt im Bereich der Infothek in Haus B gezeigt. Die Ausstellung umfasst 16 Plakate im Format DIN A2 und wurde von Studierenden der Hochschule Pforzheim im Auftrag des Frauenhauses Calw erstellt.

Mit der Ausstellung, den verschiedenen Vorträgen rund um die Thematik, einer Schauerhandlung beim Amtsgericht Heidenheim und einem Informationsstand wollen wir aufmerksam machen, aufklären und aufzeigen, welche Hilfsangebote und Wege es hier im Landkreis Heidenheim gibt, um aus der Gewaltspirale zu entkommen. Wir wollen zum Nachdenken und zur Diskussion anregen, sensibilisieren und zum Hinsehen und Handeln motivieren.

Sie alle sind herzlich eingeladen, an den Vorträgen teilzunehmen und die Ausstellung zu besichtigen. Bei Bedarf und nach Absprache können auch geführte Ausstellungen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes angeboten werden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Susanne Dandl

Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Heidenheim

Montag, 20.11.2023

17:00 bis 19:30 Uhr

Landratsamt Heidenheim
Haus B, Raum B004/005

17:00 Uhr Begrüßung durch die Vorsitzende des Arbeitskreises gegen Gewalt in Familie, Beruf und Öffentlichkeit, Susanne Dandl

17:15 Uhr Grußwort Landrat Peter Polta

17:25 Uhr Einführung in das Thema der Aktionswoche durch Susanne Dandl

18:00 Uhr Rundgang durch die Ausstellung „**Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich**“, Ausklang und Get-together

Dienstag, 21.11.2023

18:00 bis 20:00 Uhr

Landratsamt Heidenheim
Haus B, Raum B004/005

Vortrag „Digitalisierte sexualisierte Gewalt“

Referentin: Cordelia Moore

Unsere Gesellschaft wird zunehmend digitaler. Soziale Medien verbinden Menschen, aber viele erleben dort auch Gewalt. Bedrohungen und Beleidigungen finden sich alltäglich dort wieder. Intime Bilder werden veröffentlicht, Betroffene damit erpresst. Frauen und Mädchen sind von vielen Formen von sexualisierter Gewalt besonders betroffen. Das setzt sich auch in digitalen Räumen fort.

In dem Vortrag werden gesellschaftliche Ursachen für die Gewalt besprochen. Es wird auch thematisiert wie Betroffene unterstützt werden können und wie wir diese Formen von Gewalt in Zukunft verhindern können.

Mittwoch, 22.11.2023

18:00 bis 20:00 Uhr

Amtsgericht Heidenheim
Olgastraße 22, 89518 Heidenheim

Schauerhandlung "Wohnungszuweisung und Schutz vor Nachstellung nach dem Gewaltschutzgesetz"

Seit 2001 können Opfer von Gewalt einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz bei dem für sie zuständigen Amtsgericht stellen. Konkretes Ziel des Gewaltschutzgesetzes ist es, Opfer von häuslicher Gewalt durch wirksame, schnelle und effektiv durchsetzbare zivilrechtliche Schutzanordnungen vor Gewalt, Bedrohung und Belästigung zu schützen.

Erleben Sie im Rahmen einer Schauerhandlung, wie eine Wohnungszuweisung und eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz von der Antragsaufnahme in der Rechtsantragstelle bis zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht in der Praxis abläuft.

Donnerstag, 23.11.2023

18:00 bis 20:00 Uhr

Landratsamt Heidenheim
Haus B, Raum B004/005

Vortrag „Stalking – wenn ein*e Partner*in nicht loslässt“

Referentin: Rechtsanwältin Janett Fichtner

Oft übersehen nach Beendigung einer Beziehung Betroffene die Anzeichen und verharmlosen bereits überschrittene Grenzen zum Straftatbestand der Nachstellung (§ 238 StGB) durch die *den enttäuschte*n Partner*in.

Tipps, wie Betroffene sich richtig verhalten und wo diese Hilfe finden können, wird unter Vorstellung der NO-STALK-App vom WEISSEN RING an lebensnahen Beispielen erörtert.